



DIE GEBIRGSKANTONE

Regierungskonferenz der Gebirgskantone
Conférence gouvernementale des cantons alpins
Conferenza dei governi dei cantoni alpini
Conferenza da las regenzas dals chantuns alpins

Gastkommentar in der „Handelszeitung“ vom 20.09.2018

Wasserzinsdiskussion: Bitte mit Sorgfalt!

Das Bundesparlament diskutiert derzeit über die Wasserzinsen. Die Strombranche spricht von „Flexibilisierung“ meint aber „Senkung“. Gleichzeitig fordert sie ein neues Modell zur Ermittlung des Wasserzinsmaximums. Die Gebirgskantone stehen der Modelldiskussion offen gegenüber. Ein faires Modell muss aber grundlegende Kriterien erfüllen.

Worum geht es?

Der Wasserzins ist der Preis, den die Kraftwerksgesellschaften bezahlen, damit sie die Gewässer 80 Jahre exklusiv nutzen können (Ressourcenpreis). Der Bund hat die Kompetenz das Wasserzinsmaximum festzulegen. Über dessen Höhe und darüber, wie es ermittelt werden soll, diskutiert das Parlament.

Das heutige Wasserzinsmaximum ist gerechtfertigt

Das 1916 erstmals festgelegte Maximum lag bei rund 8 Franken und heute beträgt es 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung. Die Strombranche kritisiert, dieser Preis habe sich von der Teuerung entkoppelt. Dieses Argument blendet aber aus, dass der Wert des Wassers im vergangenen Jahrhundert massiv zugenommen hat. Der Gewässerschutz, der Natur- und Heimatschutz und die erneuerbare Stromproduktion sind heute gewichtige öffentliche Interessen. Auch die Bereitstellung von genügend Trink- und Brauchwasser wird an Bedeutung gewinnen. Zudem kann heute dank technischer Verbesserungen mit demselben Wasser deutlich mehr Strom erzeugt werden als vor hundert Jahren. Und das internationale Stromnetz kann nur dank der qualitativ hochwertigen Regelenergie aus Speicherwerken stabil gehalten werden. Der Wasserkraftstrom ist somit das Rückgrat unserer Versorgungssicherheit. Und schliesslich kann die Schweiz ohne CO₂-freien Wasserkraftstrom ihre klima- und energiepolitischen Ziele nicht erfüllen. Der Wert des Wassers bestimmt sich also nicht alleine über die Teuerung, sondern auch anhand dieser Elemente. Das heutige Wasserzinsmaximum ist deshalb absolut gerechtfertigt.

Modelldiskussion: Ja, aber mit Sorgfalt

Derzeit wird das Wasserzinsmaximum mit einer fixen Zahl festgelegt. Dieses System ist starr. Deshalb soll ein Modell gesucht werden, das dem Strommarkt besser Rechnung trägt. Die Gebirgskantone stehen dieser Modelldiskussion offen gegenüber. Sie ist zu führen, sobald die Ausgestaltung des künftigen Strommarktes geklärt ist (Vorschläge gehen diesen Herbst in Vernehmlassung). Ein neues Modell muss zudem folgende zwingende Voraussetzungen erfüllen:

- *Erstens* ist die gesamte mit der Wasserkraft erzielbare Wertschöpfung zu erfassen. Da reicht die banale Abstützung auf einen Börsenpreis nicht aus, denn es gibt noch verschiedene andere Erlösmöglichkeiten, wie zum Beispiel den Handel mit Herkunftsnachweisen und Systemdienstleistungen. Zudem werden neue Stromabsatzmodelle entstehen, die sich nicht zwingend am Börsenpreis orientieren (z.B. virtuelle Kraftwerke, Blockchain-Handel).
- *Zweitens* müssen die Elektrizitätsgesellschaften konzernweit zur vollständigen Transparenz bezüglich Kosten und Erlöse verpflichtet werden, denn bisher haben sie die Erlöse nie vollständig auf den Tisch gelegt.

Nur wenn diese zwei grundlegenden Voraussetzungen erfüllt sind, ist auch gewährleistet, dass die Wasserkraftkantone und -gemeinden in fairer Weise an der sogenannten Ressourcenrente partizipieren.

Fadri Ramming

Generalsekretär der Regierungskonferenz der Gebirgskantone